

ENERGYPEACE

Zukunftsweisende Klima- und Energiestrategie für Österreich

**als Grundlage für die Umsetzung der Klima- und
Energiewende in Österreich**

1

Für die Wirtschaft:	Anstoß zu Milliarden-Investitionen
Für die Gesellschaft:	Soziale Ausgewogenheit
Für die Umwelt:	Sinnvoll und unverzichtbar

Mureck, März 2018

ENERGYPEACE; Bioenergiestraße 5, 8480 Mureck Email:energypeace.styria@gmail.com

Zukunftsweisende

Klima- und Energiestrategie für Österreich

als Grundlage für die operative Umsetzung der Klima- und Energiewende

Zusammenfassung

Vision

Neue Arbeitsplätze durch einen Investitionsboom in ein nachhaltiges Energiesystem, Milliarden Euro Energieausgaben für heimische Energien statt für Überweisungen ins Ausland für Energieimporte, erhöhte Sicherheit der Energieversorgung, Paris-Abkommen umsetzen, Verlangsamung des Klimawandels.

Ziel

Reduzierung der Treibhausgasemissionen jährlich von 2016 bis 2030 um 3 Mio. t und gleichzeitige Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien bis 2030 auf über 60 %.

Schlüsselmaßnahmen dazu:

- **Steuerumbau** – geringere Steuern auf Arbeit, Investitionen, höhere Steuern auf CO₂-Emissionen, um so Anreize für mehr erneuerbare Energien und einen Verbrauchsrückgang im Wärme- und Transportsektor zu setzen.
- **Von 2016 bis 2030 jährliche Investitionen von 1200 MW in erneuerbare Stromerzeugung** (PV, Wind, Wasser, Bioenergie) durch ein neues Ökostromgesetz.
- **Strikter Zeitplan**, Steuerumbau und Ökostromgesetz neu: 2018 und 2019 ausarbeiten, beschließen, umsetzen
- **Operative Subprogramme** für jeden Sektor mit Zeitplan und klarer Zuordnung der Verantwortung
- **Koordination des Programms durch das Bundeskanzleramt**
 1. mit allen Parteien, um Kontinuität zu sichern
 2. mit allen Bundesländern, um die Umsetzung zu optimieren

Klima- und Energiestrategie (KES). Gliederung im Überblick

Einleitende Worte der Autoren: Seite 4

Hauptabschnitt	Unterabschnitt	Seite
Einleitende Worte		4
1. Aktuelle Situation		5
2. Das Ziel		6
3. Die Planung	Leitmaßnahmen	7
	Kooperation Bund-Länder	
	Internationale Positionierung	
	Sachprogramm Verkehr	
	Sachprogramm Industrie	
	Sachprogramm Elektrizität	
	Sachprogramm Wärme	
	Sachprogramm Landwirtschaft	
	Sachprogramm Bodenschutz	
	Ergänzende Überlegungen: Effizienzinitiative, Rückbau fossile Strukturen, Forschung, Raumordnung, Bürokratieabbau Mobilisierung Biomasse	
4. Die Durchführung		12
5. Monitoring, Evaluierung		15
6. Rückblick und Ausblick		16
ANHANG		19

**ANHANG: Kurzvorschlag Steuerumbau, Argumente, Wärmedämmung, E-Heizungen
Orientierung für den Bundesländerbeitrag,**

Einleitende Bemerkungen – Warum diese Strategie?

Österreich ist ein von der Natur reich beschenktes Land: hohe Berge, wunderschöne Seen, große Flüsse, tiefgrüne Wälder, fruchtbare Felder, Almen, Wiesen, Weingärten prägen das Bild unserer schönen Heimat. Dazu kommt die Sonne, die laufend mehr als 100 Mal so viel Energie auf unser Land einstrahlt als wir benötigen. Mit den hoch entwickelten Technologien von heute wie PV-Anlagen, Windturbinen, Wasserkraftwerken, Bioenergie-Systemen könnten wir mit dieser Sonnenenergie unseren gesamten Energiebedarf decken.

Doch was machen wir? Wir bleiben verstrickt in alten Systemen und Vorstellungen. Jährlich zahlen wir 10 bis 15 Milliarden Euro für Importe von Kohle, schmutzigem Öl, gefährlichem Gas, unterstützen so Länder, die dieses Geld zur Finanzierung von Kriegen verwenden und zerstören nebenbei auch das Klima. Ist das nicht ver-rückt? Sollten wir das nicht ändern? Ja, natürlich! Aber wie?

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass es auf diese Frage eine einfache und logisch zwingende Antwort gibt: Wir ändern das Steuersystem. Wir machen fossile Energien teurer und verwenden das Geld aus diesen zusätzlichen Einnahmen, um andere Abgaben und Steuern zu senken, den Ausbau der erneuerbaren Energie zu beschleunigen und soziale Ausgleichsmaßnahmen zu finanzieren.

Das ist eine eigenständige, selbstbestimmte Politik für unsere Heimat. So schaffen wir Zehntausende neue Arbeitsplätze, verbessern die Sicherheit der Energieversorgung, leisten unseren Beitrag zur Verlangsamung des Klimawandels und zur Friedenssicherung.

Diese Überlegungen waren bestimmend für die Ausarbeitung dieser Klima- und Energiestrategie. Sie ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit von Experten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien, der Wirtschaft und der Klimawissenschaft.

Sicher wird es Gruppen geben, die sagen, die Vorschläge gehen zu weit, bleiben wir doch bei der alten Politik. Das mag zwar momentan am bequemsten sein; die Leidtragenden einer solchen Verweigerung einer neuen Energie- und Klimapolitik werden die Kinder und Enkel sein. Sie können heute nicht mitreden, müssen aber morgen die Folgen der Versäumnisse von heute tragen. Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Vorschläge zu sehen.

Für das Netzwerk ENERGYPEACE

Hellfried Hainzl
Heinz Kopetz
Dietmar Moser
Erwin Stubenschrott
Karl Totter

1 Die aktuelle Situation

Die Importabhängigkeit der österreichischen Energieversorgung liegt mit 65.9 % deutlich über dem EU-Schnitt. Sie ist besonders hoch bei Gas und steigt auch bei Öl. 2014 betragen die Ausgaben für Energieimporte 13 Milliarden Euro! Die heimische Öl- und Gaslieferung ist rückläufig, die Kohlegewinnung wurde 2015 eingestellt. Die inländische Energieerzeugung beruht überwiegend auf erneuerbaren Quellen (78 %) und nimmt zu. (bmwfw, Energiestatus 2016).

Der internationalen Staatengemeinschaft ist seit zumindest 30 Jahren klar, dass die Senkung der CO₂-Emissionen für eine erfolgreiche Klimapolitik unerlässlich ist. Die erste große Konferenz hat sich 1988 in Toronto mit diesem Thema befasst und eine Reduktion der Emissionen um 20 % bis 2005 beschlossen – mit der Stimme Österreichs! Wichtige Beschlüsse folgten dann in Kyoto, 1997 und zuletzt 2015 in Paris. In Paris wurde einstimmig von 196 Ländern vereinbart, die Erwärmung auf deutlich unter 2° C zu beschränken. Das erfordert, dass die Staaten das ihnen zustehende Kohlenstoffbudget, das mit dem 2° C vereinbar ist, einhalten.

Das Kohlenstoffbudget für Österreich für die Periode 2015 bis 2100 liegt in der Größe von 1200 Mio t CO₂-equ. Bei dem aktuellen Emissionsniveau von 80 Mio t pro Jahr wäre es schon 2030 aufgebraucht.

Nur wenn die Emissionen sofort und kontinuierlich sinken, kann das Paris-Abkommen erfüllt werden. Denn es ist unmöglich, die Emissionen abrupt von einem Jahr auf das andere von 80 Mio t auf Null zu senken, was aber im Jahre 2031 notwendig wäre, wenn nicht jetzt gehandelt wird. Ein Grund für die hohen Emissionen in Österreich liegt in der geringen Besteuerung fossiler Energien. Schweden, ein Land, das in der Klimapolitik vorbildlich ist, besteuert beispielsweise Erdgas um 4 Cent/kWh, Heizöl um 5Cent/kWh und die Treibstoffe um 2Cent/kWh höher als Österreich. Aber auch der Bodenverbrauch in der Größenordnung von 20 Hektar pro Tag (Durchschnitt der letzten 10 Jahre) trägt durch den Ausfall von Böden als CO₂-Speicher zur schlechten CO₂-Bilanz Österreichs bei.

Die neue Bundesregierung hat in dem Regierungsprogramm auf Seite 169 festgeschrieben: „Wir setzen das Paris-Abkommen um.“ Wie diese kurze Situationsbeschreibung zeigt, kann das nur gelingen, wenn Österreich jetzt eine neue Klima- und Energiepolitik startet, die auf das Hauptziel fokussiert ist, die CO₂-Emissionen kontinuierlich zu senken. Dies kann nur gelingen, wenn die fossilen Energieträger durch PV, Wind, Bioenergie, Wasserkraft und Solarthermie schrittweise ersetzt werden und der Verbrauch insgesamt zurückgeht. Auf diese Weise würde die Importabhängigkeit drastisch verringert, die Versorgungssicherheit verbessert, die Milliarden Euro für Energieimporte würden in den Ankauf heimischer Energie umgelenkt und damit die regionale Wirtschaft beleben – positive Nebeneffekte einer erfolgreichen Klimapolitik. Dazu kommt, dass auch die Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) der UNO, die Österreich mitbeschlossen hat, eine neue Energie- und Klimapolitik verlangen.

2 Das Ziel

Vision

Österreich soll durch eine neue Klima- und Energiepolitik Treibhausgasemissionen deutlich reduzieren und so seine gesteckten Ziele aus dem Regierungsprogramm erreichen.

Konkretes Ziel

Österreich reduziert seine Treibhausgasemissionen (THG) in der Periode 2016 bis 2030 im Schnitt jährlich um mindestens 3 Mio t. Das ergibt über eine Periode von 15 Jahren eine Reduktion von zumindest 45 Mio t. Da die Jahre 2016 bis 2018 ungenützt verstrichen sind, muss die Reduktion ab 2020 zumindest 4,0 Mio t pro Jahr erreichen. Tabelle 1 gibt dazu einen Überblick.

Das Ziel dieser Strategie ergibt sich aus dem Abkommen von Paris und dem für Österreich verfügbaren Kohlenstoffbudget. **Die Vorgaben aus Brüssel dienen nicht als Zielgrundlage, da diese hinter den Anforderungen des Abkommens von Paris nachhinken.** Auch die Trennung in einen Sektor Emissionshandel und Nicht Emissionshandel (effort sharing Bereich), wie ihn Brüssel vorgibt, wird nicht vorgenommen, da das Paris Abkommen erfordert, dass Österreich in beiden Bereichen mehr unternimmt als Brüssel für diese Bereiche vorgibt.

Als obere Emissionsgrenzen werden, abgeleitet vom Ziel für die Jahre 2019 bis 2025, definiert:

Tabelle 1: Emissionsobergrenzen als Richtwerte bis 2025, Mio t CO₂equ

Jahr	IST	SOLL
2016	79,6	
2017	82,1	
2018	82,5*	
2019		80
2020		76
2021		72
2022		68
2023		64
2024		60
2025		56

*geschätzt

Die Jahresziele werden zu Durchschnittswerten für jeweils fünf Jahre zusammengefasst, weil die Jahre hinsichtlich Temperaturverlauf schwanken. **Die Gesamtemissionen einer 5-Jahres Periode dürfen nicht höher sein als in Tabelle 2 angeführt.** Legt man diese Vorgaben auf die Legislaturperiode 2018 bis 2022 um, so ergibt sich für diese fünf Jahre eine Emissionsgrenze von 378 Mio t oder 75,6 Mio t pro Jahr.

Tab. 2: Zulässige Gesamtemissionen in 5-Jahresperioden, Mio t CO₂equ

Periode	Gesamtemissionen Fünfjahrperiode	Jahresemissionen im Durchschnitt der 5 Jahre
2016 – 2020	400	80
2018 – 2022*	378	76
2021 – 2025	320	64
2026 – 2030	220	44
2031 - 2035	120	24

*Legislaturperiode

Diese Ziele sollen verbindlich durch Beschluss im Parlament festgelegt werden und der Bundesregierung vom Parlament die Verpflichtung übertragen werden, diese Ziele einzuhalten.

Die Erreichung dieser Ziele erfordert, dass alle Sektoren ihren Beitrag zur Reduktion der Emissionen leisten. Dazu liefert die Tabelle 2 Richtwerte.

Tabelle 3: Treibhausgasemissionen Österreich, Mio t CO₂equ, Richtwerte für 2030

	1990	2015	2° C 2030
Industrie	22	24	18
Verkehr	14	22	8
Energieaufbringung	14	12	1
Raumwärme	14	8	1
Landwirtschaft	9	8	5
Andere	6	5	2
Summe	79	79	35

Die Erreichung dieser Reduktionsziele muss erfolgen

- Unter Vermeidung sozialer Härten
- Im Sinne der Verbesserung der Sicherheit der Energieversorgung
- Im Sinne der Stärkung der heimischen Wirtschaft und Schaffung neuer, nachhaltiger Arbeitsplätze durch einen Investitionsboom in Energiesparen, Effizienzverbesserung und erneuerbare Energien
- Auch durch eine Reduktion des Zubetonierens von Österreich (CO₂ Speicherverlust)

7

Im Anhang werden die Reduktionsziele umgelegt auf die Bundesländer dargestellt. Jedes Bundesland muss ab 2020 seine Emissionen in einem solchen Ausmaß senken, dass in Österreich insgesamt die Gesamtemissionen um 4 Mio. Tonnen/Jahr ab 2020 sinken.

3 Die Planung

Die Planung muss sicherstellen, dass nicht mehr in fossile Energiestrukturen investiert wird, sondern der Verbrauch fossiler Energieträger zurückgeht und damit die CO₂-Emissionen gemäß den Zielvorgaben sinken. Die Planung im Rahmen dieser Strategie beschränkt sich auf Hauptmaßnahmen, die konsequent umgesetzt werden. Weitere Details sind von den neu einzurichtenden Aktionsverantwortlichen in partizipativen Prozessen zu erarbeiten.

Leitmaßnahmen

Als zentrale Schritte werden zwei Leitmaßnahmen auf Bundesebene umgesetzt:

1. **Steuerumbau** die wichtigste und eine unverzichtbare Maßnahme, Details im Anhang! Ein Umbau im Steuer- und Abgabensystem mit höherer Belastung fossiler Energieträger und gleichzeitiger Entlastung der Faktoren Arbeit und der Investitionen ist essentiell zur Erreichung der Ziele. Dadurch wird eine doppelte Dividende erreicht: einerseits ein Beitrag zum Klimaschutz und andererseits die nachhaltige Schaffung von heimischen Arbeitsplätzen.
2. **Kontinuierlicher Ökostromausbau** – jährlich etwa 1200 MW siehe Tab. 4 durch ein neues Ökostromgesetz.

Um keine weitere Zeit zu verlieren, sollen diese beiden Maßnahmen 2018 beschlossen und ab 2019 umgesetzt werden.

Kooperation Bund-Länder

Die Republik kann die Ziele nur erreichen, wenn die Bundesländer in ihrem Kompetenzbereich dies unterstützen. Dies soll nicht im Wege neuer Verträge und Gesetze sondern auf der Basis von Information, Motivation und gemeinsamer Verantwortung erfolgen. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Senkung der CO₂ Emissionen Vorrang hat vor kurzfristigen Gewinninteressen. Folgende Schritte werden von den Ländern erwartet:

- 3. Verbot der Installation neuer Ölkesseln**
- 4. Unterlassung jeder Förderung von Investitionen in fossile Energien**
- 5. Unterlassung jeder Investition in fossile Energien durch von den Ländern dominierte Energiegesellschaften mit Ausnahmen, die nur vom BMNT genehmigt werden können.**

Internationale Positionierung

6. Österreich verlangt von Brüssel, die Neuausrichtung der europäischen Klima- und Energiepolitik nach dem Abkommen von Paris auf der Basis des für Europa verfügbaren Kohlenstoffbudgets und ein Ende der finanziellen Förderung der Fossil- und Nuklearindustrie. Die Vertreter Österreich im Rat haben im Sinne dieser Strategie bei den Trilog-Gesprächen daher für 2030 auf EU-Ebene zumindest 40 % erneuerbare Energie und eine CO₂-Reduktion von 50 % zu vertreten.
7. Österreich verfolgt in der Klima- und Energiepolitik eine Innovationsoffensive und orientiert sich dabei an den führenden Ländern wie Dänemark, Schweden, UK und Frankreich und nicht an den Nachzüglern.

8

Sachprogramm Verkehr

Die Emissionen aus dem Verkehr sind besonders stark zu reduzieren; in den Jahren bis 2025 um mindestens 1,5 Mio. Tonnen /Jahr. Dazu dienen folgende Maßnahmen:

1. Leitmaßnahme Steuerumbau: gibt Anreiz zu weniger Fahren, sparsamerem Fahren, Umstieg auf Öffis. Der Umbau soll 2018 vorbereitet und ab 2020 voll wirksam sein
2. Öffentlichen Verkehr und Schienennetz weiter ausbauen, attraktiver gestalten, Schwerverkehr vermehrt auf Schiene verlegen.
3. Öffentlicher Verkehr nach dem Beschaffungsgrundsatz: keine Neuanschaffung von Bussen, die fossilen Treibstoff brauchen, sondern nur Busse, die mit Strom, Biomethan, Biodiesel oder E85 fahren.
4. Einführung E 10: soll 2019 in Kraft treten, hat einen Soforteffekt in der Reduktion der Emissionen bei allen PKW mit Benzinmotor.
5. Verringerung der Zahl der Autos mit Diesel oder Benzin Verbrennungsmotoren durch
 - a) Ausbau E-Mobilität: So wie in den letzten Jahren soll die Anzahl der E-Autos (nur batteriebetriebene Autos) jährlich um 40 % wachsen (2015: 5032 Stück, 2020: 27 000 Stück; 2025: 145 000 Stück; 2030 780 000 und ab 2031 über eine Million!) Jedes Bundesland soll dazu aliquot beitragen. Auf Bundesebene wird eine Einrichtung beauftragt, den Ausbau der E-Mobilität zu koordinieren.
 - b) Ausbau der Erdgas-Biomethan-Autoflotte. Ziel mindestens 200 000 Einheiten bis 2030 durch Zusicherung der bestehenden Steuerregelungen. Ausbau des Biomethans und Einspeisung in das Gasnetz für Transportzwecke.
 - c) Ausbau der Fahrradwege
6. Kein Verkauf von Diesel ohne Biodiesel! Generell B7.

Als längerfristig wirksame Maßnahme muss die Raumordnung zur Verringerung des Mobilitätsbedarfs beitragen. Da Raumordnungsänderungen langsame Prozesse sind, müssen sie unverzüglich eingeleitet werden. Weitere Maßnahmen sind von dem Programmverantwortlichen im Verkehrsministerium zu erstellen und umzusetzen

Sachprogramm Industrie

In der Industrie sollen die Emissionen jährlich um ca 0,4 Mio. Tonnen zurückgehen. Die Reduktion erfordert eine weitere Verbesserung der Effizienz, teilweiser Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbare wie Bio-Energie und Strom aus erneuerbaren Quellen. Die Möglichkeiten variieren stark von Sparte zu Sparte. Der Österreichische Sachstandsbericht Klimawandel 2014 stellt aber auch sehr deutlich fest, dass Reduktionen in der Industrie ohne technologische Innovationen begrenzt sind. Eine Koordinationsstelle Industrie im BMNT wird gemeinsam mit den Organisationen der Industrie die Erreichung der Reduktionsziele vorantreiben. Auch hier ist die Steuerreform ein wichtiger Motor für die Reduktion der Emissionen.

Sachprogramm Stromaufbringung und Stromverwendung:

Kohlestrom und Netto-Stromimporte sollen rasch auslaufen, die Stromerzeugung aus Gas auf echte Notsituationen beschränkt bleiben. Die Stromversorgung soll kontinuierlich bis 2030 auf 100 % erneuerbare Quellen bilanziell umgestellt werden. Dazu ist der rasche Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen wie folgt notwendig:

Tabelle 4: Ausbau Stromerzeugung 2016 - 2030, MW

Technologie	IST 2015	GESAMT AUSBAU 2016 -2030	Periode . 2016- 2020	Periode 2021- 2025	Periode 2026- 2030	Erzeug. 2015 GWh	Zusätzl. Erzg. 2016 - 2030 GWh
Wasser	13660	2000	300	1200	500	40 500	8 000
Wind	2490	4500	1500	1500	1500	4 800	10 000
Biomasse/Biogas	620	530	50	450	0	4 500	3 000
PV	720	12 000	4000	4000	4000	600	12 000
Summe Erneuerbar	17490	19 030	2250	8450	3000	50 400	33 000
Fossile Kraftwerke	7140	-					

Um diesen raschen Ausbau zu erreichen, sind Technologiequoten, passende Anreizsysteme und die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren notwendig. Private und öffentliche Unternehmen sollen weiter in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen investieren. Strom und Ökostromnachweise dürfen nicht getrennt voneinander gehandelt werden. Die Förderbudgets sind den obigen Ausbauzielen anzupassen. Die Stromerzeugung aus Biomasse/Biogas soll auf die Winterperiode fokussiert werden (September bis April), da Biomasse als gespeicherte Sonnenenergie im Winter nicht ersetzbar ist. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen soll so von 2016 bis 2030 um 33 TWh zunehmen.

Die Nachfrage nach Stromleistung an kalten Wintertagen soll limitiert werden, in dem die Installation von Wärmepumpen nur gestattet wird, wenn in Wohneinheiten über 40 m² Fläche ein 2. Heizsystem installiert wird und die Möglichkeit vorgesehen wird, die Leistungsabnahme einer Wärmepumpe kurzfristig zu begrenzen, wenn dies zur Sicherheit der Netzstabilität notwendig ist.

Diese Flexibilisierung in der Energieabnahme ist notwendig, um dem variablen Stromangebot von Wind und PV besser zu entsprechen.

Die Zahl der elektrischen Direktheizungen ist bis 2025 zu halbieren. Siehe dazu Details im Anhang. Smart meters und smart grids sollen helfen, die Sicherheit der Stromversorgung bei zunehmend

intermittierendem Anbot zu gewährleisten. Die Infrastruktur zur Versorgung von einer Million E-Autos ab 2030 ist auszubauen.

Maßnahmen:

Ökostromgesetz neu und andere rechtliche Maßnahmen zur Realisierung des Ausbauprogramms und Schaffung von mehr Transparenz im Ökostrommarkt

Strommarkt an die Dominanz der erneuerbaren Stromerzeugung anpassen (Flexibilisierung, Ausbau der Netze und Speichertechnologien)

Schaffung einer Koordinationsstelle „Ausbau erneuerbarer Strom“ in dem BMNT, die die Details plant, umsetzt, koordiniert und für die Einhaltung des Ausbauplans sorgt.

Bereitstellung der notwendigen Mittel, damit der Ausbau im Sinne von Tabelle 1 realisiert werden kann. Beispiel 800 MW PV pro Jahr je 250 Euro je kWp erfordern 200 Mio. Euro pro Jahr.

Sachprogramm erneuerbare Wärme

Die fossile Energie in der Warmwasser- und Raumwärmeversorgung muss bis 2030 zu mindestens 80 % ersetzt werden, um die Emissionen in diesem Bereich um etwa eine Million Tonnen CO₂/Jahr zu senken. Es sind mehr als eine Million Öl- und Gasheizungen zu ersetzen und die Fernwärmeversorgung, soweit dies noch nicht der Fall ist, auf Abwärme oder erneuerbare Wärme oder erneuerbaren Strom umzustellen. Gleichzeitig ist der Wärmebedarf um 20 % zu reduzieren.

Maßnahmen dazu:

1. **Steuerumbau** – ökonomischer Anreiz zum Sparen und Ausstieg aus fossilen Energien
2. **Strengere Bauvorschriften** im Neubau, thermische Sanierung mindestens 2 % im Jahr; dazu ein verbindlicher Umsetzungsplan, siehe Anhang!
3. **Schwerpunktprogramm Solarthermie und PV:** In den Monaten Mitte April bis Mitte September soll der Wärmebedarf (Warmwasser, Raumwärme) überwiegend durch Solarthermie oder Strom aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden.
4. **Rückbau der Öl- und Gasheizungen;** sie sind vorrangig zu ersetzen durch Fernwärme, flexible Heizsysteme wie Biomasselösungen in Verbindung mit Strom und stromgetriebene Systeme in Verbindung mit Biomasse und Solarthermie. Im Sinne der Zielsetzung ist die Anzahl der Ölheizungen zwischen 2020 und 2030 jährlich um 60.000 Einheiten zu reduzieren; das gleiche gilt für die Gasheizungen. 2016 gab es 613 000 Ölheizungen und 910.000 Gasheizungen.
5. **Einführung einer gesetzlich geregelten Mindestbevorratung** von Pellets zur Sicherung der Versorgung ähnlich wie bei Öl.
6. **Förderprogramm** dazu: Umbauprogramm von fossil auf erneuerbar: 120 000 Einheiten pro Jahr, Förderhöhe in Abhängigkeit von sozialer Situation zwischen 1000 und 6000 Euro ergibt Bedarf von 200 Mio. Euro Gesamtinvestitionen von mehr als einer Milliarde Euro pro Jahr.
7. **Schaffung einer Koordinationsstelle** „Ausbau nachhaltige Wärme“, die die Koordination mit den Bundesländern durchführt und weitere Aktivitäten gemeinsam mit den Fachverbänden plant wie Einführung einer Qualitätstvignette für Heizsysteme (Qualitätspickerl) umfangreiche Schulungs- und Trainingsprogramme. Diese Koordinationsfunktion kann ausgeschrieben und privatwirtschaftlich organisiert werden oder einer bestehenden Organisationseinheit übertragen werden.

Sachprogramm Landwirtschaft

Die Landwirtschaft soll ihre Emissionen um etwa 150 000 Tonnen pro Jahr reduzieren. Ein wichtiger Baustein der Klimapolitik ist der Aufbau von Humus im Boden. Ein weiterer Ansatz zur Reduktion ist der Ersatz von fossilen Treibstoffen und die Verringerung von N₂O (Lachgas) Emissionen bei der

Düngung. Eine Koordinationsstelle im BMNT zur Treibhausgasreduktion in der Landwirtschaft soll die Details der weiteren Emissionsreduktion gemeinsam mit den Agrarverbänden ausarbeiten und die Umsetzung sicherstellen.

Sachprogramm Bodenschutz

Die Wirtschaft nutzt drei verschiedene Formen von Rohstoffen: mineralische, fossile und erneuerbare. Da in Zukunft fossile Rohstoffe aus Klimagründen in der Erde bleiben müssen, wird die Rolle der erneuerbaren Rohstoffe immer wichtiger. Fruchtbarer Ackerboden ist die wichtigste Ressource, um je Flächeneinheit große Mengen erneuerbarer Rohstoffe für die stoffliche und energetische Nutzung zu produzieren. Dazu kommt, dass Ackerboden mit einem hohen und steigenden Humusgehalt ein äußerst wichtiger Kohlenstoffspeicher ist. Gesunder, humusreicher Boden ist ein hervorragender Wasserspeicher, der sowohl Hochwasserereignisse entschärfen kann, als auch Ertragsminderungen in Dürreperioden. Vorausschauende Politik legt daher einen Schwerpunkt auf den Schutz des Bodens, im besonderen des Ackerlandes.

Österreich ist aktuell das Land mit dem höchsten Bodenverbrauch in Europa. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre werden 20 Hektar Agrarflächen pro Tag für Bauzwecke verbaut. Dabei hat Österreich mit 1,8 m² den höchsten Anteil an Supermarktflächen pro Kopf zur Verfügung (Vgl. Italien 1,0 m², GB 1,1m²) bzw. mit 15 Meter pro Kopf das dichteste Straßennetz. Pro Jahr werden 0,5 Prozent der Agrarflächen aus der Produktion genommen (Vgl. Deutschland 0,25 Prozent, Tschechien 0,17 Prozent). Setzt sich dieser Trend fort, stehen in rund 200 Jahren keine Böden mehr zur Verfügung.

Bereits in der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2002 wurde der tägliche Verbrauch mit 2,5 Hektar Boden pro Tag festgelegt. Jetzt geht es um die Umsetzung. Konkrete Vorschläge, wie beispielsweise die Revitalisierung der leerstehenden Industrie-, Gewerbe- und Wohnimmobilien in der Größenordnung von rund 50.000 Hektar (das entspricht mehr als der Fläche der Stadt Wien), sind vorhanden.

Maßnahme: Zur Sicherung des Produktionsfaktors Boden als Grundlage für die Erzeugung von Lebensmitteln sowie von Rohstoffen für stoffliche und energetische Zwecke, als Basis des regionalen Wasserkreislaufs Boden-Pflanze Atmosphäre und als aktiver Kohlenstoffspeicher wird im BMNT eine taskforce „Schutz der Lebensgrundlage Boden“ mit Vertretern aller Gebietskörperschaften und der Wissenschaft eingesetzt, um Vorschläge zu erarbeiten, den Bodenverbrauch auf 2,5 ha pro Tag zu begrenzen.

Ergänzende Überlegungen und Maßnahmen

Effizienzinitiative

Energieeffizienz gibt das Verhältnis von Energieeinsatz zu dem Ertrag in Form von Dienstleistung, Waren oder End- bzw. Nutzenergie an. Um die Ziele dieser Strategie zu erreichen, soll die Energieeffizienz in allen Bereichen verbessert werden, sodass ein höherer Nutzen mit geringerem Energieeinsatz erreicht wird. Das gilt für alle energieverbrauchenden Gegenstände (z. B. Glühbirnen) Geräte (Küchengeräte, E-Motoren, Informations- und Kommunikationsgeräte), für alle Verbrennungsmotoren (mobil Autos, LKW, stationäre Motoren), für Heizanlagen, für alle Anlagen zur Umwandlung von Primär- in Endenergie (Kraftwerke, Heizwerke, für neue Technologien wie power to gas, Wasserstoff, Treibstoffe 2. Generation), für die Wärmedämmung von Gebäuden, für die Minimierung der Verluste bei Transport (Strom-, Wärmeleitungen) usw. Der Steuerumbau muss einen wichtigen Impuls für die Verbesserung der Effizienz und damit zur Senkung des Primärenergieverbrauchs bei gestiegenem Anbot an Nutzenergie.

Rückbau der fossilen Strukturen

Die angestrebte Reduktion der Emissionen führt dazu, dass der Verbrauch von Öl, Gas und Kohle zurückgehen und die fossile Infrastruktur in Form von Tankstellen, Gasnetzen, Speichern, Kraftwerken immer weniger ausgelastet werden wird. Lange und verlässliche Planungsvorgaben sollen diese Umstellung erleichtern und Fehlinvestitionen vermeiden. Die folgende Übersicht gibt eine Orientierung über diesen Rückgang, abgeleitet aus den Zielen dieser Strategie.

Tabelle 5: Richtwerte für den Rückgang der fossilen Energien (PJ):

	2016	2025	2030
Kohle	128	80	40 - 50
Öl	519	420	230 - 270
Gas	301	250	130 - 160
Summe	948	750	400 - 480

Unterstützende Maßnahmen: Forschung, Raumordnung, Bürokratieabbau

Um die längerfristigen Ziele zu erreichen, sind eine Reihe weiterer unterstützender Maßnahme notwendig, wie ausreichende Forschung, eine Raumordnung, die zur Reduktion der Verkehrsaufkommen führt und auch Maßnahmen zu einem Abbau der Bürokratie als Beispiel eine Prüfung durch den Rechnungshof, ob das Energieeffizienzgesetz durch den Steuerumbau nicht ersetzt werden sollte.

Zusätzliche Biomasse aus der Land- und Forstwirtschaft

Bioenergie ist schon bisher der wichtigste erneuerbare Energieträger. Der weitere Ausbau ist möglich und notwendig. Die neu zu schaffende Koordinationsstelle Aufbringung Biomasse im BMNT soll die Details dazu ausarbeiten und die Umsetzung koordinieren. Dabei ist zu unterscheiden zwischen einem

- Aktionskonzept feste Biomasse
- Aktionskonzept Biogas/Biomethan und
- Aktionskonzept flüssige Biomasse

Das Anbot an fester Biomasse soll erweitert werde, durch verbesserte Erfassung der Rest- und Nebenprodukte und durch die Anlage von Energiekulturen.

Biogas/Biomethan soll in der Produktion zumindest verdoppelt werden und für die Stromerzeugung in KWK Anlagen und für den Transport zum Einsatz kommen.

4. Die Durchführung

Zeitplan und Prioritäten

Wenn nicht sofort gehandelt wird, verringert sich die Chance das Paris-Abkommen zu erfüllen von Monat zu Monat bzw. wird die Erreichung immer teurer. Denn jeder Monat ohne konkrete emissionsreduzierende Maßnahme bedeutet einen unverhältnismäßig großen Verbrauch vom begrenzten Kohlenstoffbudget. Um ab 2020 einen Emissionsrückgang von 4 Mio.t, zu erreichen, werden sechs Prioritäten festgelegt:

Tab. 6: Prioritäten der KES

Reihung	Was	Wann	Wer
1.	Umbau Steuersystem	2018, 2019	Finanzminister
2.	Ökostromgesetz neu	2018, 2019	BMNT
3.	Informationsinitiative	2018, 2019	Bundeskanzleramt
4.	Bereitstellung der	2018, 2019	Finanzminister, Verkehrsminister, BMNT

	Fördermittel		
5.	Einführung E10	2018, 2019	BMNT
6.	Rückbau fossile Heizsysteme	Ab 2018	Bundesländer gemeinsam mit BMNT

Eine besonders wichtige Aufgabe ist die Öffentlichkeitsarbeit, die Information, die Bewusstseinsbildung über die Notwendigkeit dieser Kulturwende im Umgang mit Energie.

Koordinationsstelle Bundeskanzleramt

Zur Durchführung der neuen Klima- und Energiepolitik wird eine Koordinationsstelle im BKA eingerichtet, die folgende Politikbereiche im Hinblick auf die Ziele dieser Strategie koordiniert:

- Öffentlichkeitsarbeit und Information (Bundeskanzleramt),
- Steuerpolitik (Finanzministerium),
- Verkehrspolitik (Verkehrsministerium),
- Energiepolitik und Klimapolitik (Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus).

Die Koordinationsstelle ist dafür verantwortlich, dass die zeitlichen Vorgaben und die Operationspläne zur Reduktion der Emissionen im Sinne der Zielsetzung erreicht werden. Dazu hat sie auch notwendige Schritte zur Verfahrensbeschleunigung zu setzen. Sie ist auch bei der Formulierung der österreichischen Positionen im EU und internationalen Kontext einzubeziehen. Zugleich prüft die Koordinationsstelle auch die Kompatibilität der beabsichtigten Maßnahmen mit der Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) in Österreich.

Managementstelle in den Fachministerien

Die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie erfordert spezifische Aktivitäten in verschiedenen Fachministerien. In jedem betroffenen Fachministerium wird eine Dienststelle als Managementstelle mit der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie beauftragt. Diese Stelle ist unter der Führung des Fachministers verantwortlich für die Erreichung der sektorspezifischen Ziele, der Abstimmung mit anderen relevanten sektorspezifischen Zielen, die Aufstellung eines Zeitplans mit Zwischenzielen, die Ausarbeitung von weiteren Einzelmaßnahmen, die Detailplanung und die Umsetzung der Maßnahmen zur Zielerreichung. Die wichtigsten Aktionsfelder:

Tabelle 7: 12 Aktionsfelder und Verantwortlichkeiten

Aktionsfeld	Fachministerium	Zuständige Stelle
Steuerumbau	Finanzministerium	
Effizienzinitiative	Wirtschaftsministerium	
Gebäudesanierung, Neubauvorschriften	Wirtschaftsministerium	
Heizsysteme ohne fossile Energie	BMNT	Privat oder staatlich
Ausbau PV, Wind	BMNT	
Ausbau Wasserkraft	BMNT	
Ausbau E-Mobilität	Verkehrsministerium	
Einführung E10	Verkehrsministerium	
Einführung Biomethan als Treibstoff	BMNT	
Ausbau Solarthermie	BMNT	
Mobilisierung Biomassepotential	BMNT	
Qualitativer Bodenschutz (2,5 ha Ziel)	BMNT	

Schwerpunktsetzung im BMNT

Diesem Ministerium kommt die Hauptverantwortung für die Umsetzung der KES zu. Daher wird eine neue Sektion – Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung – eingerichtet, die für die Agenden der KES zuständig ist, also für Klimaschutz, erneuerbare und fossile Energien, die Kontakte mit Brüssel. In dieser Sektion werden Aktionsverantwortliche für die angeführten Aktionsfelder eingerichtet. Diese Zusammenlegung der Agenden für Klima und Energie in einer Sektion ist sinnvoll, da das Energiesystem Hauptverursacher des Klimaproblems ist.

Die bestehende Energiesektion soll alle Agenden der Energiestatistik abdecken und auch jährlich den Fortschrittsbericht „**Umsetzung der Klima- und Energiestrategie**“ erarbeiten und der Regierung, dem Parlament, den Landtagen und den Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern vorlegen. In dem Bericht sollen neue Maßnahmenvorschläge aufgenommen werden, wenn es Abweichungen zum Zielpfad gibt.

Einbindung des Parlaments und der im Parlament vertretenen Parteien

Die Umsetzung der KES ist ein Langfristprogramm von zumindest 20 bis 30 Jahren. Stabile Rahmenbedingungen sollen das Vertrauen der Investoren und die Bereitschaft zu investieren sichern. Daher soll angestrebt werden, die KES mit allen im Parlament vertretenen Parteien zu beschließen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass im Parlament ein eigener Ausschuss für Klima- und Energieangelegenheiten eingerichtet wird, dem die Beratung und Erarbeitung der Gesetzesvorschläge zur Umsetzung der KES ebenso obliegt wie die laufende Kontrolle der Umsetzung.

Kosten, Finanzierung, Arbeitsplatzeffekte, Vermeidung von „stranded investments“

Die Klima- und Energiestrategie dient dem Ziel, den Umbau zu einer digital gesteuerten und solar angetriebenen Wirtschaft in Österreich unter Berücksichtigung der Gebote der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit voranzutreiben und dadurch eine Fülle neuer Arbeitsplätze durch Investitionen im Inland und durch neue Exportmöglichkeiten zu schaffen.

Zur Erreichung der Ziele der Strategie sind eine Fülle von Investitionen erforderlich:

Gebäudesanierung, neue Wasserkraftanlagen, Windräder, PV-Anlagen, Solarthermie-Anlagen, 100 000e neue Heizsysteme, Stromleitungen, Wärmeleitungen, Heizwerke, neue Steuerungssysteme

(smart grids, smart meters), Speicheranlagen, neue Infrastruktur für E-Mobilität und Erdgasfahrzeuge etc. Das jährliche Ausmaß dieser Investitionen liegt in der Größe von 6 bis 8 Milliarden Euro.

Die Finanzierung soll überwiegend aus privaten Mitteln der Wirtschaft und der Haushalte erfolgen.

Der Staat schafft dazu notwendige Anreize:

- Durch den Steuerumbau
- Durch Steuererleichterungen für Investitionen in erneuerbare Energien, in Wärmedämmung.
- Durch geeignete Ver- und Gebote
- Ein neues Ökostromgesetz
- Durch spezifische Förderprogramme

Der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung erfordert technologiespezifische Rahmenbedingungen durch Weiterentwicklung der bestehenden Systeme (Ökostromgesetz mit Einspeistarifen, Marktprämien, Investitionsförderung, in Einzelfällen Ausschreibungen).

Darüber hinaus sind für einige Jahre gezielte Investitionsförderungen notwendig wie Ausbau der Solarthermie, Umrüstung auf fossil-freie Heizsysteme, Ausbau der PV, Wärmedämmung. Der Bedarf liegt in der Größe von einer Milliarde Euro pro Jahr. Die Finanzierung soll erfolgen durch Einstellung der Förderung fossiler Energieträger, bisher vorhandene Mittel, die stärker auf die Reduktion der Emissionen hin eingesetzt werden, durch Umschichtungen, durch Einnahmen aus der CO₂-Abgabe, durch bessere Abstimmung und Koordination zwischen den verschiedenen Bundes- und Landesstellen. Zur Vereinfachung der Abwicklung soll möglichst große Kontinuität in der Gestaltung der Förderrichtlinien gelten.

Durch die rasche Umsetzung der neuen Klima- und Energiepolitik soll vermieden werden, dass weitere Milliarden Euro in fossile Strukturen, Anlagen und Geräte investiert werden und damit große Kapitalmengen, die für die neue Energiestruktur gebraucht werden, auf Jahrzehnte in fossilen Anlagen gebunden bleiben (lock-in-Effekte und stranded investments).

15

Die Umsetzung der Strategie bringt eine Fülle positiver Arbeitsplatz- Wirtschaftseffekte wie:

- Neue Arbeitsplätze durch Jahresinvestitionen von 6 bis 8 Mrd. Euro, vor allem im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe
- Vermeidung von Arbeitsplatzverlusten in der heimischen erneuerbaren Industrie für den Fall, dass die Regierung weiter auf mehr fossile Energien setzt
- Neue Arbeitsplätze durch Investitionen internationaler Unternehmen, die sich dem Klimaschutz verpflichtet haben und nur mehr in Ländern mit aktiver Klimaschutzpolitik investieren (Google, Facebook als Beispiele)
- Vermeidung von Fehlinvestitionen (stranded investment) und Lock-in Effekten
- Verluste von Arbeitsplätzen in der fossilen Wirtschaft können vermieden werden, wenn die Firmen zu Dienstleistungsanbietern mutieren, die nicht mehr auf fossile Energien fokussiert sind.

Aktuell sind 61.000 Personen in Österreich im Bereich erneuerbare Energien, Gebäudesanierung und Bau von Niedrigst-Energiehäusern beschäftigt (Qu. Global 2000, Klima- und Energiestrategie Österreich).

Der neue Investitionsboom durch die vorgeschlagene Klima- und Energiestrategie bringt einen positiven Nettoeffekt auf den Arbeitsmarkt von 70 000 Jahresarbeitsplätzen.

5. Evaluierung, Monitoring, Kontrolle

Das Ziel der Initiative „Neue Klima- und Energiepolitik“ ist die Reduktion der CO₂-Emissionen gemäß Tabelle 1 und damit verbunden die Verbesserung der Sicherheit der Energieversorgung und der Ausbau der erneuerbaren Energien unter Beachtung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher

Anliegen. Zur Begleitung und laufenden Verbesserung des Prozesses wird jährlich von dem BMNT ein „Klima- und Energiebericht Österreich“ bis Ende Mai vorgelegt.

Der Bericht enthält eine Übersicht über die Gesamtergebnisse, über die Fortschritte in den einzelnen Aktionsfeldern, Investitionen, eine Abweichungsanalyse, eine Bewertung der Aktivitäten der Bundesländer in der Zielerreichung sowie einen Überblick über das Arbeitsprogramm und die Jahresziele für das Laufende und folgende Jahr. In dem Bericht werden die Zahlen nach Bundesländern über Entwicklung der Gesamtemissionen, der Heizsysteme, der E-Autos, der Anlagen für Wind, PV, Wasserkraft, Biogas, der neu gedämmten Gebäude, der Bauvorschriften für Neubauten und ein Ranking der Bundesländer durchgeführt. Die Strategie kann nur erfolgreich sein, wenn jedes Bundesland seinen Beitrag zur Reduktion leistet.

Der mögliche Beitrag der Bundesländer zur Emissionsreduktion hängt auch ab von der Zusammensetzung der Emissionen im Bundesland ab. (Anteile Verkehr, Wärme, Industrie, Stromerzeugung, Landwirtschaft). Wenn man diese Unterschiede nicht berücksichtigt, sondern nur von dem Anteil eines Bundeslandes an den Gesamtemissionen ausgeht, so müsste jedes Bundesland jährlich seine Emissionen gemäß Tabelle 8 senken, damit Österreich in Summe einen Rückgang von 4,0Mio. Tonnen im Jahr erreicht. Wegen der erwähnten Unterschiede sollten einige Bundesländer in der ersten Phase stärker als hier angegeben reduzieren, andere werden geringere Werte erreichen, dafür aber später, z. B. bei Umstellung wesentlicher Industrien, sprunghafte Senkungen erzielen können. So gesehen gilt diese Tabelle 8 als Orientierung.

Tabelle 8: Richtwerte für den jährlichen Rückgang der Emissionen in den Bundesländern

Bundesland	Rückgang Tonnen CO ₂ e Emissionen/Jahr
Niederösterreich	950 000
Oberösterreich	1 120 000
Salzburg	190 000
Steiermark	630 000
Tirol	280 000
Vorarlberg	90 000
Wien	420 000
Burgenland	90 000
Kärnten	230 000
Summe Österreich	4 000 000

Außerdem soll alle fünf Jahre vom BMNT, jeweils im Jahre 2021, 2026 und 2031 ein umfassender Evaluierungsbericht vorgelegt werden mit Vorschlägen für Anpassungen, wenn die Ziele nicht erreicht worden sind.

6. Rückblick und Ausblick

Von 2010 bis 2014 bewegte sich der Rohölpreis zwischen 110 bis 130 Dollar je Fass. 2014 ist er um mehr als 50 % eingebrochen und pendelt seit damals zwischen 45 und 65 Dollar. Dazu kommt, dass der steigende Euro Öl zusätzlich verbilligt. Gas folgt dem Ölpreis.

Sechs Milliarden Euro für fossile Energien

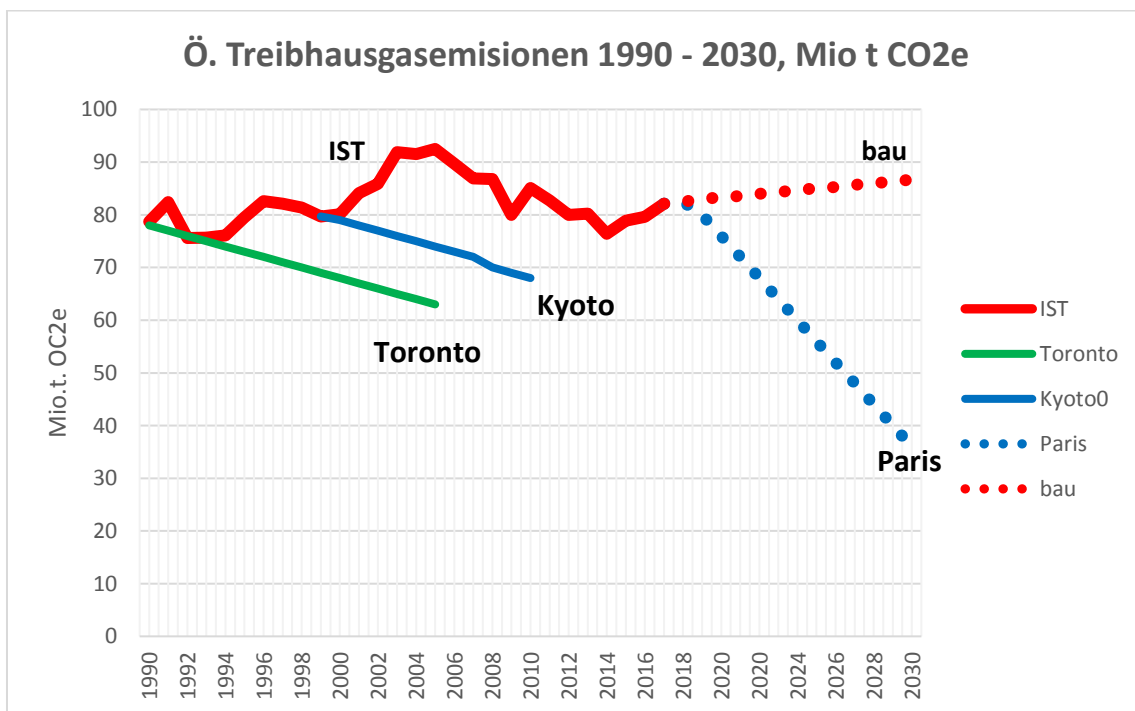
Diese Verbilligung der fossilen Energien hat für Österreich den gleichen Effekt wie eine Subventionierung der Fossilen mit sechs Milliarden Euro! Billige fossile Energie führt auf dem Markt zu einem Mehrverbrauch: mehr und größere Autos, mehr gefahrene Kilometer, weniger erneuerbare und mehr fossile Heizsysteme und am Ende mehr CO₂-Emissionen. So nahm von 2014 bis 2016 die Zahl der mit heimischen, erneuerbaren Energieträgern geheizten Wohnungen um 31.000 Einheiten

ab während die Zahl der Gasheizungen um 22.000 Einheiten stieg (Quelle: ÖSTAT). Die Emissionen an Treibhausgasen waren im Jahr 2017 um 5,7 Mio.t. höher als 2014!

Eine Aufstockung der Fördermittel für erneuerbare Energien oder Wärmedämmung um 100 Mio. Euro wäre sicher erfreulich. Aber was sind selbst 100 Mio. im Vergleich zu einer Verbilligung um sechs Milliarden Euro? **Angesichts dieser Fakten ist klar: ein anhaltender Rückgang der CO₂-Emissionen kann nur erreicht werden, wenn es zu einem Steuerumbau kommt.** Das lehrt auch die Geschichte.

Zur Historie der Emissionen:

Die dicke rote Linie in der Graphik zeigt die Entwicklung der Emissionen von 1990 bis 2017. Vereinfacht gesprochen: Sie sind gestiegen, wenn die Ölpreise unter 100 Euro waren und gesunken, wenn sie darüber waren. Die Bemühungen der österreichischen Energie- und Klimapolitik waren insofern erfolgreich als die Emissionen heute kaum höher sind als 1990 doch zu einem echten Rückgang der Emissionen haben sie nicht geführt. Dies wäre nur mit einem Steuerumbau erreicht worden, wie er in skandinavischen Ländern schon im vorigen Jahrhundert eingeleitet wurde.



Quelle: UBA, Wegener Institut Graz, ENERGYPEACE

Österreich und die Beschlüsse von Toronto (1988), Kyoto (1997) und Paris(2015) Die Niedrigbesteuerung der fossilen Energien in Österreich erklärt auch weitgehend, warum Österreich seine internationalen Verpflichtungen bisher nicht eingehalten hat.

1988, Toronto: Aufgrund der Warnungen der Klimawissenschaft haben die Industriestaaten beschlossen, die Emissionen bis 2005 um 20 % zu senken. Österreich hat sich darum nicht gekümmert (grüne Linie), die Emissionen waren fast 50 % höher als vereinbart – damals ohne Sanktionen.

1997, Kyoto: Österreich sollte seine Emissionen bis 2010 auf 68 Mio. t senken (blaue Linie). Das Ziel wurde bis heute nicht erreicht – mehr als eine halbe Milliarde an Strafzahlungen wurden gezahlt.

2015, Paris: Um das Paris-Abkommen umzusetzen, muss Österreich bis 2030 die Emissionen auf unter 35 Mio t senken (punktiert, blau). Doch ohne Steuerumbau werden sie eher steigen (punktiert rot).

Was bedeutet die Entwicklung ohne Steuerumbau? (Bau: business as usual, Graphik rot, punktiert)

- Die **Abhängigkeit von Importen** nimmt zu – bei Gas über 85%, Tendenz steigend!
- **Arbeitsplätze** in der erneuerbaren Industrie im Inland gegen verloren, weil immer mehr Geld für Energieimporte (Öl, Gas, Strom, Kohle) ins Ausland fließt.
- **Die Sicherheit der Energieversorgung** geht zurück – wenn die Wärmeversorgung großer Städte, die Stromerzeugung im Winter überwiegend von Gasimporten abhängen, könnte eine längere Lieferunterbrechung katastrophale Auswirkungen haben
- **Blockade der erneuerbaren:** Wenn fossile Energie noch einige Jahre so billig bleiben, werden Milliarden Euro in fossile Strukturen investiert, die den Umstieg auf erneuerbare blockieren.
- **Preisanstieg gefährdet sozialen Frieden:** Sollte es später zu einem Preisanstieg kommen, dann sind die Kunden der fossilen Energien wie in einem Netz gefangen und müssen zahlen mit großen Härten für sozial Schwache, die dann nach Subventionen für Fossile rufen!
- **Möglicherweise auch Zahlungen an Brüssel**, wegen Nichterfüllung der 20-20-20-Ziele.

Das alles kann verhindert werden!

Wenn jetzt die fossilen Emissionen höher besteuert werden (Steuerumbau) – auf ein Preisniveau knapp unter den Preisen von 2014 – so kann der Staat das Geld verwenden, um andere Steuern zu senken und die Bevölkerung zu unterstützen, jetzt auf erneuerbare umzusteigen. Dann sind Haushalte und die Wirtschaft vor den Auswirkungen späterer Anstiege der fossilen Energien gefeit.

Zu diesen ökonomischen und sicherheitspolitischen Überlegungen kommt das ökologische

Argument: Nur mit einem Steuerumbau kann Österreich seinen Beitrag zum globalen Klimaschutz erbringen und die Emissionen rasch genug senken, wie dies in der Graphik punktiert, blau – dargestellt ist!

18

Die historische Perspektive – der Ausblick

Das Jahr 2018 mit seinen Jubiläen erinnert daran, dass in den letzten hundert Jahren in der Geschichte Österreichs Jahre mit einer Acht als Schlusszahl eine besondere Rolle spielten: 1918 – Zusammenbruch der Monarchie und Gründung der Republik, 1938 – die Annexion, 1988 – der Toronto Vertrag und 2018 eine neue Klima- und Energiestrategie. Der Vergleich mag überzogen wirken – ist es aber nicht! Das Jahr 2018 bietet jetzt die Chance für eine echte Klima- und Energiewende, wie sie hier beschrieben wurde und wie sie aus ökonomischen und ökologischen Gründen überfällig ist. Wird diese Chance am Beginn einer neuen Legislaturperiode nicht genutzt, so gehen fünf Jahre verloren. Was immer dann spätere Regierungen unternehmen, die Versäumnisse von fünf Jahren können in der Klimapolitik nicht mehr aufgeholt werden.

In den Geschichtsbüchern der Zukunft, die die Periode 2017 bis 2022 darstellen, wird dann bewertet werden, ob die aktuelle Regierung diese Chance erkannt und genutzt hat oder sie, aus welchen Gründen immer, vorüberziehen ließ und damit die Verantwortung für eine historische Fehlentwicklung des Klimas und des Energiesystems mitzutragen hat. **Österreich braucht jetzt einen Kulturwandel im Umgang mit Energie, der Einstieg dazu ist der Umbau des Steuersystems! Die vorliegende Strategie gibt den Weg zu dem neuen System basierend auf heimischen Energien vor. Der günstigste Zeitpunkt, mit der Umsetzung dieser Strategie zu beginnen, ist das Jahr 2018.**

.....

Anhang siehe nächste Seite!

ANHANG

Steuerumbau

Fossile Energien genießen in Österreich ein Privileg sie werden besonders gering besteuert. Dazu kommt, dass die Rohölpreise seit 2014 um 50 % gesunken sind. Tiefe Weltmarktpreise und geringer Steuern führen zu einem Mehrverbrauch von Öl und Gas und damit zu steigenden Emissionen. Ein Umbau des Steuersystems - weniger Abgaben auf die Arbeit, ein Ende der Privilegien der fossilen Energien - ist eine Grundvoraussetzung für die Erfüllung des Klimaabkommens von Paris und damit für die Einhaltung des Regierungsprogramms. (siehe Seite 169).

Eckpunkte für den Steuerumbau:

a) Entlastungen, Steuer- und Abgabensenkungen

1. Ab 2019 Gewährung eines Klimabonus von jährlich 120 Euro je Bewohner Österreichs durch Steuersenkung oder Direktüberweisung (Kosten/Jahr bei 8,8 Millionen Beziehern: 1,06 Milliarden Euro)
2. Senkung der Lohnnebenkosten um 1 % ab 2019 und um insgesamt 2 % ab 2020 zusätzlich zu anderen Senkungsmaßnahmen
3. Weitere Erleichterungen für die Industrie im Emissionshandel, für die Landwirtschaft, für Pendler und für die Umstellung auf fossilfreie Heizsysteme

b) Wegfall der Privilegien der fossilen Energien durch eine CO₂-Abgabe, die zusätzlich zu den bestehenden Verbrauchssteuern (MÖSt, Erdgasabgabe etc) eingehoben wird.

1. Ab 1. Oktober 2018 in der Höhe von 20 Euro/Tonne CO₂
2. Ab 1. April 2019 in der Höhe von insgesamt 70 Euro/Tonne CO₂
3. Ab 1. Jänner 2020 in der Höhe von insgesamt 100 Euro/Tonne CO₂

Dies ist ein Diskussionsvorschlag, um die Diskussion zu konkretisieren. Die Detailausarbeitung muss von unabhängigen Fachleuten in Zusammenarbeit mit der Regierung erfolgen.

Die positiven Aspekte des Steuerumbaus

Ein Steuerumbau zur Einhaltung des Paris Abkommens ist unverzichtbar. Er bringt umfassende Vorteile für eine rasche Energiewende und wirksame Klimaschutzpolitik. Solche Vorteile sind:

- Alle Energieverbraucher werden erfasst – Konsumenten ebenso wie Produzenten im Gegensatz zum Emissionshandel, der nur Großverbraucher erfasst.
- Anreize zum Sparen und zu besserer Effizienz für Alle, weil fossile Energie teurer wird
- Erhöhte ökonomische Anreize für erneuerbare Energien (E-Mobilität, erneuerbare Wärme durch Solarthermie, Biomasse, Abwärme).
- Möglicher Verzicht auf Bürokratie (Effizienzgesetz), wenn der Markt über die Preise die Einsparung ausreichend regelt
- Durch den Klimabonus voller Ausgleich für Haushalte mit geringem Einkommen
- Einsparungsmöglichkeiten bei Förderprogrammen
- Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Wissenschaft und Wirtschaft

Die Vorteile dieser Klima- und Energiestrategie:

Arbeitsplätze, Energiesicherheit, Verlangsamung des Klimawandels, Einhaltung internationaler Verträge

- Österreich erfüllt das Regierungsprogramm, setzt das Abkommen von Paris um und leistet damit seinen Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung auf unter 2° C
- Neue Arbeitsplätze durch umfangreiche Investitionen in Effizienzverbesserung und erneuerbare Energien werden geschaffen
- Vermeidung des Verlusts von Arbeitsplätzen in der in den letzten Jahre aufgebauten Industrie für erneuerbare Energietechnologien
- Verbesserte Versorgungssicherheit, weil Energieimporte durch heimische erneuerbare Energien ersetzt werden.
- Umlenkung der Finanzströme für Energieausgaben: nicht mehr Milliarden Euro für Energieimporte aus den Krisengebieten der Welt sondern Umlenkung dieser Geldströme für erneuerbare Energien aus Österreich.
- Damit Beitrag zur Friedenssicherung
- Verbesserung der Exportchancen auf dem global rasch wachsenden Markt für neue Energietechnologien für die heimische Industrie durch verbessertes Ranking Österreichs in der internationalen Klimaschutzpolitik

Die Gegenargumente und ihre Entkräftung

- **Das Klimaproblem ist nur auf globaler Ebene lösbar!**
Antwort: ja, der Vertrag von Paris hat dazu die globale Voraussetzung geschaffen. Jetzt muss jedes Land diesen Vertrag umsetzen. Zu sagen, solange dies nicht alle Länder machen, soll auch Österreich nichts unternehmen, wäre gleichbedeutend mit der Haltung, solange andere den Kindern ihre Zukunft stehlen, solange wollen auch wir unseren Kindern die Zukunft stehlen. Eine solche Position ist verantwortungslos und unmoralisch!
- **Durch die Verteuerung der fossilen Energie gehen Arbeitsplätze verloren!**
- Im Gegenteil, die Umsetzung der Strategie löst eine Investitionswelle, durch die viele neue Arbeitsplätze entstehen und verhindert, dass in der schon etablierten Industrie für erneuerbare Energien künftig Arbeitsplätze verloren gehen. Sie verhindert ferner, dass internationale Firmen, die sich zur Reduktion der CO₂-Emissionen verpflichtet haben (Google, facebook und andere) Österreich bei Investitionsentscheidungen meiden. Der positive Effekt auf den Arbeitsmarkt wird mit 70.000 Jahresarbeitsplätzen bewertet.

20

Konkrete Vorschläge zu Wärmedämmung und Rückbau der E-Direktheizungen

Wärmedämmung:

Bisher wurde zwar vorgegeben, dass jährlich 3 % der Gebäude saniert werden sollen, doch die aktuelle Sanierungsrate lag nur bei 0,6 %.

Der neue realistischere Vorschlag:

Die jährliche Wärmedämmung muss in den Jahren von 2020 bis 2025 zumindest 2 % der Gebäude umfassen. Die jeweilige Landesregierung entwickelt dazu gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium einen Umsetzungsplan, der die Verantwortlichkeit für die Zielerreichung, die Maßnahmen, den Bedarf an Fördermitteln pro Jahr festlegt. Die Finanzierung erfolgt im Wege der Ko-Finanzierung von Bund und Ländern. Bei mehrjähriger Nichterfüllung der Vorgaben kann der Bund

die Bundesmittel für das Bundesland, das die Ziele nicht erreicht kürzen und auf erfolgreichere Bundesländer umverteilen.

Rückbau der E-Direktheizungen

Österreich hat 2017 laut Statistik 217.000 Stromdirektheizungen. Diese verstärken empfindlich die Winterstromlücke. Sie brauchen im Winterhalbjahr einige TWh Strom, der überwiegend aus Fossil- oder Atomkraftwerken kommt.

Daher das Ziel, die Zahl der Direktheizungen bis 2025 zu halbieren. Für die Umsetzung verantwortlich die jeweilige Landesregierung in Koordination mit dem BMNT. Fördermaßnahmen zum Heizungsumbau werden von Bund und Land ko-finanziert. Der Fortschritt in der Zielerreichung ist jährlich zu dokumentieren. Der Bund behält sich Kürzungen der Fördermittel vor, wenn ein Land die Zielvorgabe nicht erfüllt. Mit der Evaluierung 2025 erfolgt eine neue Zielvorgabe.

Die Alternativen zu dieser Strategie

Österreich scheitert in der Klimapolitik auch in Zukunft so wie in den letzten 30 Jahren, verliert den Anschluss an fortschrittliche Länder und trägt dazu bei, dass die kommende Generation Opfer einer Klimakatastrophe werden, die noch vermieden werden kann, wenn die Politik jetzt ihre Chance und Verantwortung erkennt und sich nicht kurzfristigem Gewinnstreben unterordnet. Ohne Politik ist das Klimaproblem nicht lösbar.

Die Berechnung der Bundesländeranteile (Quelle: UBA, Klimaschutzbericht 2015, S. 30)

	Emission		Reduktion/a Mio.
	Mio.t.CO2e	Anteil %	t
Niederösterreich	18,9	23,8	0,95
Oberösterreich	22,3	28,1	1,12
Salzburg	3,8	4,8	0,19
Steiermark	12,5	15,7	0,63
Tirol	5,5	6,9	0,28
Vorarlberg	1,8	2,3	0,09
Wien	8,4	10,6	0,42
Burgenland	1,7	2,1	0,09
Kärnten	4,5	5,7	0,23
Summe Ö	79,4	100,0	4,0

